



Rottenburg, den 22. Oktober 2020

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

33. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
liebe gewählte Vorsitzende unserer Kirchengemeinderäte und Pastoralräte!

Auf verschiedene Weise erzählen die liturgischen Texte des kommenden Sonntags, dem 30. Sonntag im Jahreskreis, von der besonderen Beziehung zwischen Gott und den Menschen. Den alttestamentlichen Zuspruch Gottes, der fordert und zugleich rettet, erweitern die Texte des neuen Testaments in eine neue Facette. In seinem Sohn dürfen wir den „lebendigen und wahren Gott“ (1 Thess 1,9) erfahren. Durch seine Menschwerdung hat Jesus Christus das Gebot der Gottesliebe und das der Nächstenliebe zu einer Einheit zusammengefügt und diese Einheit in Wort und Tat erfahrbar gemacht.

Gerade auf dem Hintergrund, der sich immer schneller ausbreitenden COVID-19-Infektionen bewegen mich diese Texte sehr. Einerseits wirkt das Bewusstsein der Nähe Gottes in diesen Tagen tröstlich. Andererseits bestärken sie darin, nicht nachzulassen in der Sorge für die Menschen. Denn auch angesichts steigender Infektionszahlen, die mich und die Mitglieder der Krisenstabs dazu zwingen, unsere Anordnungen immer wieder an die sich schnell veränderten Gegebenheiten anzupassen, dürfen wir darauf vertrauen, dass Gottes Liebe uns durch diese schwere Zeit begleitet. Diese Liebe motiviert uns dazu, uns achtsam den Menschen in unserer Nähe zuzuwenden.

In der Ihnen vorliegenden 33. Mitteilung müssen wir den modifizierten Pandemiestufenplan erneut leicht anpassen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat zum 19. Oktober die dritte Pandemiestufe ausgerufen und in Kraft gesetzt. Damit gilt auch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart die **dritte Stufe des diözesanen Pandemiestufenplans**. Sie finden die aktualisierte Fassung in

Anlage 1 dieses Schreibens (Änderungen sind gelb markiert)- In Anlage 2 ist zudem eine aktualisierte Fassung der konsolidierten Anordnungen hinterlegt. Bitte beachten Sie, dass die Regelungen der dritten Stufe für das **gesamte Gebiet der Diözese** gelten, unabhängig von lokalen Inzidenzzahlen.

Aufgrund von Rückfragen, die uns in den vergangenen Tagen erreichten, möchten wir Ihnen heute einige Erläuterungen zu den Regelungen geben:

1. Maskenpflicht

Die **Maskenpflicht** gilt während des gesamten Gottesdienstes für alle Mitfeiernden ab 6 Jahren. Der Zelebrant bzw. der Vorsteher oder die Vorsteherin des Gottesdienstes tragen die Mund-Nasen-Bedeckung nur zum Einzug/Auszug, zur Kommunionsspendung und immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Lektorinnen und Lektoren sowie Kantorinnen und Kantoren müssen während des Sprechens/Singens keinen Mund-Nase-Schutz tragen.

2. Gemeindegesang

Gemeindegesang ist nicht mehr möglich. Chorgruppen können weiterhin eingesetzt werden, **wobei die Zahl der mitwirkenden Schola- bzw. Chorsänger und -sängerinnen ab sofort auf insgesamt 8 Personen zu reduzieren ist.** Weitere verbindliche Änderungen für das Chorgeschehen im Gottesdienst sowie für das Probengeschehen entnehmen Sie bitte der Anlage 3 und 3a dieses Schreibens.

3. Teilnehmererfassung

Die **Teilnehmererfassung** ist nun verpflichtend. Diese muss nicht zwingend mit einer Anmeldeverpflichtung verbunden sein, wenn z. B. bei Werktagsgottesdiensten nicht zu erwarten ist, dass mehr Mitfeiernde als vorhandene Plätze kommen werden. Besteht dagegen die Gefahr, dass Gottesdienstbesucher abgewiesen werden müssen, raten wir dringend zu einer Anmeldeverpflichtung.

4. Beisetzungen

Beisetzungen sollen in der üblichen Form gefeiert werden, wenn dies die örtlichen Verhältnisse unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregelungen zulassen. Es ist das jeweilige Hygienekonzept des Friedhofs zu beachten, welches vom Träger zu erstellen ist. Bei beengten Verhältnissen auf dem Friedhof, die z. B. eine Prozession zum Grab unter

Einhaltung der Abstandsbestimmungen erschweren, kann eine Beisetzung auch weiterhin nur mit einer Station am Grab erfolgen. **Die Begrenzung der Teilnehmerzahl ist derzeit bei 100 Personen gegeben. Auf Bestimmungen der Ortsbehörden ist zu achten.**

5. Firm- und Erstkommuniongottesdienste

Für die Dauer der landesweiten Pandemiestufe 3 bitten wir die Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien **vor Ort zu klären**, ob unter den geltenden liturgischen Vorschriften und den staatlichen Regeln zur Kontaktvermeidung Firm- und Erstkommuniongottesdienste gefeiert werden sollen. Für alle, die unter diesen Umständen nicht mitfeiern können oder wollen, ist ein Nachholtermin nach Außerkraftsetzen der Pandemiestufe 3 anzubieten.

Wir empfehlen dringend, die Firm- und Erstkommuniongottesdienste, die nun abgesagt werden, möglichst in Gottesdiensten sofort nach dem Außerkraftsetzen der Pandemiestufe 3 entsprechend den dann gültigen liturgischen Vorgaben nachzuholen. Es ist davon auszugehen, dass über das gesamte Schuljahr 2020/21 für die genannten Feste nicht unerhebliche Einschränkungen bestehen bleiben. Das bitte ich Sie, bei Ihren Planungen und Überlegungen zu beachten.

Die Möglichkeit zur **Delegation der Firmspendung** an die Dekane, Pfarrer und Pfarradministratoren bleibt für das gesamte Schuljahr 2020/21 bestehen. Ich bitte zu beachten, dass nur Dekane, Pfarrer und Pfarradministratoren diese Delegation von mir erhalten können, nicht aber (Pfarr-) Vikare, Aushilfsgeistliche und Geistliche aus anderen Diözesen. Noch eine weitere Bitte: Bitte beantragen Sie die Delegationen rechtzeitig (mind. 10 Tage vor dem Firmtermin) über das Dekanat bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption im Bischöflichen Ordinariat (E-Mail HA-IV@bo.drs.de).

Die Hauptabteilung Pastorale Konzeption hat einige Vorschläge zusammengestellt, wie während der Kontaktbeschränkungen eine **Erstkommunionkatechese** gestaltet werden kann. Diese sind unter www.an-vielen-orten.de abrufbar. Gerne verweise ich auch auf die Gruppen für die kollegiale Beratung und das gegenseitige Austauschen von Ideen, die sich bereits in vielen Dekanaten zur Fragen der Sakramentenkatechese gebildet haben. Bitte wenden Sie sich bei Fragen dazu an Ihre Dekanatsgeschäftsstelle.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbrüder,

der Psalmist betet in Psalm 18:

*Ich will dich lieben, Herr, meine Stärke,
Herr, du mein Fels und meine Burg und mein Retter;
mein Gott, mein Fels, bei dem ich mich berge,
mein Schild und Horn meines Heils, meine Zuflucht.*

(Ps 18,2f.)

Im gläubigen Vertrauen, dass Gottes Zuspruch uns begleitet, bitte ich um Gottes Segen für Sie und alle, die Ihnen anvertraut sind!

Kommen Sie gesund durch diese Zeit!

Ihr

Dr. Gebhard Fürst
Bischof

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gebhard Fürst', written over a horizontal line. The signature is cursive and includes a small '4' above the 'st'.